

Verpflichtungserklärung zum Umgang mit Reproduktionen

Signatur(en)

Ich plane	keine Veröffentlichung	wissenschaftliche Veröffentlichung	gewerbliche Verlagspublikation
-----------	---------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------

Vollständiger Titel (bei Aufsätzen auch Sammelband oder Zeitschrift, bei digitalen Publikationen Link oder DOI)

Ich verpflichte mich, ...

1. bei der Benutzung der Bestände der SUB Göttingen die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz berechtigter Interessen Dritter zu beachten und für die etwaige Verletzung dieser Rechte einzustehen.
2. vor einer Weitergabe von Aufnahmen an Dritte oder vor ihrer Veröffentlichung in gedruckter Form oder im Internet die Zustimmung der SUB Göttingen einzuholen.
3. im Fall einer Veröffentlichung sofort nach Erscheinen unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegexemplar an die Bibliothek abzuliefern. Bei Onlinepublikationen ist der Bibliothek die Internetadresse anzuzeigen und die Zugänglichkeit zu gewährleisten.
4. im Fall einer Veröffentlichung von Bildmaterial stets folgenden Bildnachweis zu verwenden: SUB Göttingen, Signatur, Blatt- oder Seitennr.
5. die [Benutzungsordnung der SUB Göttingen](#) in ihrer aktuellen Fassung sowie die Anlage zur Verpflichtungserklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlage zur Verpflichtungserklärung

1. Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB Göttingen) hat die Verpflichtung, Forschungsergebnisse zu sammeln, die ihre Handschriften und Nachlässe betreffen. Jede Veröffentlichung und Bearbeitung (auch Examensarbeiten) in jeder Medienform aus Handschriften- und Nachlassbeständen der SUB Göttingen sowie über diese Bestände ist der Bibliothek anzuzeigen. Um die Ablieferung der Struktur- und Metadaten der Publikation wird gebeten, falls dies im Rahmen der rechtlichen und vertraglichen Vorgaben der Veröffentlichung möglich ist.
2. Die Bibliothek ist sehr daran interessiert, von ihren Benutzer*innen Belege ihrer Veröffentlichungen über ihre Bestände zu erhalten, um diese bibliografisch zu erfassen und zu archivieren. Dies betrifft ausdrücklich auch Veröffentlichungen in digitaler Form sowie Datenbanken. Neue Erkenntnisse und Arbeitsmittel sollen der weiteren Erforschung ihrer Bestände sowie den Nutzer*innen der SUB Göttingen zugutekommen.
3. Fotografische, digitale und sonstige Aufnahmen, die von der SUB Göttingen für ihre Nutzer*innen angefertigt werden, dürfen nur zum privaten, sonstigen eigenen und wissenschaftlichen Gebrauch verwendet werden (§§ 53, 60c UrhG). Vor einer Weitergabe dieser Aufnahmen an Dritte oder ihrer Veröffentlichung in gedruckter Form oder im Internet ist die Zustimmung der SUB Göttingen einzuholen. Auch nach der Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung behält sich die SUB Göttingen das Recht vor, die entsprechenden Aufnahmen selbst in jeder Medienform zu veröffentlichen oder Dritten die Veröffentlichung zu gestatten.
4. Für die Reproduktion sowie die gewerbliche Nutzung der von der SUB Göttingen angefertigten fotografischen, digitalen und sonstigen Aufnahmen können Gebühren anfallen. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf Basis der steuerrechtlichen Bewertung der Leistungsempfangenden nach § 2b Abs. 2 Nr. 2 UStG in Verbindung mit § 4 Nr. 20a UStG.
5. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung der Verpflichtungserklärung.